

VSEG Info

Dezember 2011

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Beinahe im letzten Moment konnte ein Kompromissvorschlag bei der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts erreicht werden.

Bei der Kompromissvariante handelt es sich um eine kantonale Behörde, welche aus mehreren Kammern besteht. Jeder Sozialregion wird eine zuständige Kammer für die Erledigung der einfacheren Fälle zugewiesen. Komplexe Fälle werden an eine spezielle Kammer überwiesen. Damit konnte eine Synthese von Fachlichkeit und Bezug zur Region erreicht werden. Den Trägerschaften der Sozialregionen wird ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Mitglieder der für sie zuständigen Kammer gewährt.

Damit ist der gewichtigste Nachteil der kantonalen Lösung eliminiert. Der VSEG befürchtete nämlich die Implementierung einer bürokratischen und teuren Behörde, welche mit teilweise weit übertriebenen Forderungen nach Zusatzberichten und Expertisen in den regionalen Sozialdiensten erhebliche Zusatzarbeiten und damit weitere Kostensteigerungen auslösen würde.

Mit dem Kompromissvorschlag ist diese Gefahr zwar nicht gebannt, aber die Eintretenswahrscheinlichkeit ist erheblich geringer geworden. Die nähere Anbindung an die Praxis führt naturgemäss zu Verfahren, welche den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst sind. Das Subsidiaritätsprinzip ist nach wie vor sehr sinnvoll. Leider gilt in diesem Zusammenhang der Leitsatz: „Oft gepredigt, selten umgesetzt.“

Die sogenannte kommunale Lösung war für den VSEG-Vorstand nie eine wirkliche Option. Finanzielle und teilweise auch organisatorische Gründe führten zu dieser Haltung.

Das neue Modell dürfte auf Stufe Kanton und Sozialregionen zu Einsparungen führen. Einfache und praxistaugliche Verfahren bringen bekanntlich fast ausnahmslos spürbare Kostenreduktionen.

Der nunmehr erreichte Kompromiss ist das Resultat von wirklich konstruktiven Gesprächen zwischen dem DdI und dem VSEG.

Inzwischen hat die Sozial- und Gesundheitskommission dem Vorschlag ohne Gegenstimmen, aber mit einigen Enthaltungen, zugestimmt. Der VSEG-Vorstand wurde einige Tage vor der SOGEKO auf dem Schriftweg über das Verhandlungsergebnis informiert. Es gab keinerlei negative Rückmeldungen.

Was waren die Gründe für die Enthaltungen?

Ein Teil der Mitglieder der SOGEKO findet eine Spezialisierung innerhalb einer Behörde mit unterschiedlichen Kammern nicht sinnvoll. Diese Haltung ist für den VSEG nicht nachvollziehbar. Sie ist vergleichbar mit der irrigen Meinung, dass eine gute Grossküchenbrigade aus lauter Küchenchefs bestehen sollte.

Ein Teil ist mit der Wahlbehörde „Regierungsrat“ nicht einverstanden. Grund ist die Machtfülle der neuen Behörde. Sie kann einem Menschen die Freiheit und auch noch die Handlungsfähigkeit entziehen. Aus diesem Grund sei die Volkswahl – mindestens des Präsidiums – angezeigt. Der VSEG hat die Wahl durch den Regierungsrat nie bestritten.

Wie geht es weiter?

In der SOGEKO ist eine wichtige Entscheidung gefallen. Aber es handelt sich erst um einen Antrag zuhanden des Kantonsrates. Der nachfolgende politische Prozess birgt noch etliche Unwägbarkeiten.

Der VSEG wollte und will eine bundesgesetzkonforme, aber möglichst kostengünstige und praxistaugliche Lösung. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die ausgehandelte Variante erfüllt diese Vorgabe. Deshalb „ja“ zu dieser Variante, aber ohne Abstriche im formalen und im finanziellen Bereich.

Fazit

Die Gemeinden müssen weiterhin wachsam bleiben. Erst wenn der Kantonsrat im Sinn des Kompromisses entschieden hat, ist die Angelegenheit erledigt.

Jahresende

Das verflossene Jahr war für zahlreiche Gemeinden ein extrem schwieriges Jahr. Pflegefinanzierung und allgemeine Kostensteigerungen im Sozial- und Gesundheitsbereich führten vielerorts zu Sparmassnahmen und/oder zu Steuersatzerhöhungen. Aufgrund der beschlossenen Senkung des Steuerbezugs bei den Staatssteuern aber auch aufgrund der negativen Ertragsprognosen wurde bereits ein kantonales Sanierungsprogramm mit wahrscheinlichen Auswirkungen auf die Gemeinden angedroht. Keine erbaulichen Aussichten. Gleichzeitig müsste noch die Pensionskasse saniert werden. Angesichts dieser Ausgangslage ist es wohl angezeigt, wenn am Silvester mit griechischem Wein auf das neue Jahr angestossen wird.

Zuchwil, 19. Dezember 2011
VSEG Geschäftsstelle